

Wortstand am ^{zum und zwanzigsten} (29. Mai) ten

Mai tausend acht hundert siebenzig und ^{zwei} Jahren

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck

der Eheschließung:

- 1. der Anton von Lorenz Johann Christoph Peter
der Persönlichkeit nach

er kannt,
 römisch-katholischer Religion, geboren den zwei und zwanzigsten
Jan Okt des Jahres tausend acht hundert
zwei und zwanzig zu Wortstand
 , wohnhaft zu Wortstand

Sohn des Anton L. Lorenz Johann Christoph
Peter L. Hoffmann von L. Johanna geb
Christiana wohnhaft
 zu Wortstand

- 2. die Christina Maria von
der Persönlichkeit nach

er kannt,
 römisch-katholischer Religion, geboren den zwei und zwanzigsten
Jan Okt des Jahres tausend acht hundert
zwei und zwanzig zu Wortstand
 , wohnhaft zu Wortstand

Tochter des Maria Catharina
Hägge
 wohnhaft
 zu Wortstand

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der *Lehrer* *Harwig Nassen*
der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

63

Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstreu*

4. der *Zimmermann* *Herrn Reinhold*
der Persönlichkeit nach _____

be kannt,

56

Jahre alt, wohnhaft zu *Nordstreu*

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte
hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr
kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterscriben*

Lorenz v. d. Tintz

Christina M. Groot

Harwig Metzger

Herrn Reinhold

Der Standesbeamte.

Klauser



H. J. 2. *12/1925*